

setzt, ein Schüler ließ es so weit kommen, daß ihm um seines übeln Verhaltens willen wirklich eine und die andere Wohlthat entzogen würde, so wird er durch diese merkliche und empfindliche Folge seines pflichtlosen Lebens entweder zur Erkenntniß gebracht und gebessert: — nun so haben wir unsern Endzweck erreicht, — und wäre die Besserung ernstlich und von Dauer, so werden redliche Lehrer die ersten seyn, die für ihn bitten, ihm die entzogene Wohlthaten wieder zu geben; — Oder, er bleibt auf seinem bösen Wege: — nun, so ist nicht einzusehen, was eine Stadt für Befugniß oder Verbindlichkeit haben kann, der andern ihre Taugenichtse zu ernähren? — Ja, es ist eine ganz falsche und zweckwidrige Anwendung und Ertheilung einer Wohlthat, wenn sie solchen Menschen gegeben wird, die bloß darum bitten, wie die Schrift sagt, um es mit ihren Wollüsten zu verzehren. — Hr. Th. zeigt darauf die Möglichkeit und Leichtigkeit seines Vorschlags und dessen Ausführung. Es kommt auf 2 Punkte an: Erstlich: wie sollen die Wohlthäter erfahren, ob derjenige, der ihre Wohlthat sucht, oder genießt, derselben würdig ist? — Am allerleichtesten wird das durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse von den Lehrern der Schüler geschehen, die Sie sowol gleich zu Anfang bey dem ersten Aufsuchen um die Wohlthat, als auch bey Dauer derselben wenigstens alle Monate verlangen, und deren Ausbleiben für ein sicheres Zeichen verschlimmter Sitten annehmen können. — Diese Zeugnisse brauchen nicht weitläufig zu seyn; nur so viel.

„Daß N. N. der gütigst verliehenen Wohlthat bedürftig
und $\left\{ \begin{array}{l} \text{ganz würdig} \\ \text{einigermaßen würdig} \\ \text{nicht ganz unwürdig} \end{array} \right\}$ ist, bezeuget N. N. „

Das zweyte Erforderniß ist, daß Sie bey der einmal gemachten Aeußerung, ihre Wohlthaten nur würdigen Leuten zu geben, standhaft bleiben, diese Bedingung auf keinen Fall erlassen, und diejenigen ohne Mitleid davon ausschließen, die ihr Wohlverhalten nicht mehr beweisen können (*). Es ist hier gar nicht die Absicht, das Jus Patronatus von allen Beneficien in die Hände der Lehrer zu spielen, oder sonst den freyen Willen der Wohlthäter einzuschränken; sondern man wünscht ihnen nur das edle Vergnügen — von ihrem liebreich ausgestreuten Saamen gute und angenehme Früchte zu sehen. Das Schwerste dabey wird immer seyn über die Würdigkeit und Unwürdigkeit der Subjecte zu entscheiden; denn es giebt unter den jungen Leuten einige und vielleicht nicht wenig gleichgültige Charactere, denen ihre Lehrer nichts Böses nachsagen können, — es sey nun, daß sie heucheln, oder, daß sie wirklich nicht überwiegend böse seyn, — die aber auch sich weder im Fleiße noch in Sitten so hervor thun, daß sie wirklich Lob verdienen: Soll man diese Menschen unter die Würdigen oder Unwürdigen setzen? — Dies müßte ohne Zweifel dem Gutbefinden und dem freyen Belieben jedes Wohlthäters überlassen bleiben. — — — Die

5 Ab-

(*) Hiezu hat Hr. Th. folgende Anmerkung gemacht: „Welcher Moralist dieses Verfahren hart nennen wollte, der müßte geradezu auch Gott einer Härte beschuldigen, der es in der ganzen Welt-Einrichtung sichtbar gemacht hat, daß gemißbrauchte Gaben verloren werden: Daß Laster und Ausschweifungen der unausbleibl. Verlust der Gesundheit, der Ehre und anderer Güther dieses Lebens, nach sich ziehen: daß ein pflichtloses Leben auch ein freudenloses Leben seyn soll. „